

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Bürgerdienste und Kultur
 Schostakowitsch Musikschule
 Paul-Junius-Str. 71, 10369 Berlin
 Tel.: 90296 3752, Fax 90296 3789

Antrag auf studien- und berufsvorbereitende Ausbildung (SVA)

Eingang dieses Formulars beim SVA-Betreuer bis spätestens 1 Monat vor Aufnahmeprüfungstermin,
 Alter bei Aufnahme: ab 13 Jahre alt,
 Ausnahmen: Ziel: Bach-Gymnasium, Stern'sches Konservatorium (Begabtenförderung auch früher mgl.)

Name, Vorname	
Geburtstag	
Adresse (auch PLZ)	
Telefon Schüler	
Telefon Eltern (sofern Schüler unter 18)	
Mail Schüler	
Mail Eltern (sofern Schüler unter 18)	
Schüler*in der Schostakowitsch Musikschule seit	
zur Zeit im Hauptfachunterricht bei	
Mail des Hauptfachlehrers	
Telefon des Hauptfachlehreres	
im Fach	
Aus folgenden Gründen wird der Antrag gestellt:	
voraussichtlicher Studienbeginn:	

Prüfungsprogramm (zwei bis drei Stücke verschiedener Stilistik/Epochen, Maximal 10 Minuten):

Bitte unbedingt angeben:

Werkangaben (Name des Stückes, Komponist, opus o.ä., Satzbezeichnung, Tempoangabe, Tonart, Länge des Stückes, Verlag (für GEMA benötigt), geplanter Korrepetitor)

Mit diesem Antrag erkenne ich die folgenden Bedingungen der studienvorbereitenden Ausbildung als **verbindlich** an:

1. Beginn der Ausbildung durch Aufnahmeprüfung (1x/Jahr, festes Datum),
Jury entscheidet über Eignung und zeitlichen Beginn der Förderung
2. Nach Bestehen der Aufnahme verbindliche Teilnahme an:
 - a) ein bis zwei Wochenstd. Hauptfach (HF),
 - b) eine Wochenstd. zweites HF oder Pflichtfach
(wenn HF-Melodieinstrument oder Sologesang, dann muss Pflichtfach Harmonieinstrument sein;
wenn HF-Harmonieinstrument, dann muss Pflichtfach Melodieinstrument oder Sologesang sein,
wird mit Schüler und Musikschule in Absprache entschieden;
für die Begabtenförderung entfällt bis zum Abschluss der 6. Klasse/12 Jahre alt das Nebenfach)
 - c) ein bis zwei Wochenstd. Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Ensemble, Orchester, Chor)
 - d) ein bis zwei Wochenstd. Musiklehre/Gehörbildung
 - e) weiteres Pflichtfach kann je nach Ziel erforderlich werden
3. Jährliche Nachweispflicht des Schülers mittels eines musikschulinternen Formulars:
 - a) über das Prüfungsprogramm hinaus mindestens ein Vorspiel im Hauptfach,
 - b) ein Vorspiel im Nebenfach,
 - c) Teilnahmebestätigung über Ensemblespiel im abgelaufenen Jahr (auch externes Ensemble mgl.)
 - d) Jahreskontrolle in Theorie/Gehörbildung
4. Jährliche Zwischenprüfung im HF (festes Datum)
5. Jährliche Kontrollarbeit in Theorie und Gehörbildung
6. Prüfungsergebnisse gehen in die Schülerakte ein
7. Regelmäßige Teilnahme an Vorspielen und Konzerten im Rahmen unserer Musikschule

Datum/Unterschrift des Schülers: _____

Datum/ Unterschrift der Eltern: _____

Datum/Unterschrift des Hauptfachlehrers: _____